

Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 16. Februar 2009 eingereichten Postulat (TGR S. 370) machen die Grossräte Ursula Krattinger-Jutzet und Christian Marbach auf die Tatsache aufmerksam, dass der Kanton Freiburg im Bereich der Palliativpflege kein Grundlagenpapier in Form eines globalen Versorgungskonzepts besitzt. In den Augen der beiden Grossräte sollte die Palliativpflege zu einem Bestandteil und Qualitätsmerkmal der Freiburger Gesundheitsversorgung werden.

Unter dem Begriff der Palliativpflege versteht man die umfassende medizinische, pflegerische, seelsorgerische und schmerzlindernde Versorgung von unheilbar erkrankten Menschen, die sich in der letzten Phase ihres Lebens befinden.

Antwort des Staatsrates

Der Kanton Freiburg verfügt gegenwärtig über ein Angebot an palliativer Betreuung, das in der Tat noch ausgebaut werden muss. Mit der Spitalplanung vom 31. März 2008 wurden die Standorte für die stationäre Palliativpflege festgelegt. Momentan wird die stationäre Palliativversorgung für den gesamten Kanton am HFR Châtel-Saint-Denis angeboten (12 Betten). Für den deutschsprachigen Teil der Bevölkerung wird nach dem Umbau des Bezirksspitals auch am HFR Meyriez-Murten ein stationäres Palliativpflegeangebot zur Verfügung stehen (8 Betten). Im interkantonalen Spital der Broye in Estavayer-le-Lac gibt es zwar keine Palliativabteilung als solche, trotzdem werden dort regelmässig Patientinnen und Patienten palliativ versorgt. Zu diesem Zwecke beschäftigt das Spital auf Palliativpflege spezialisierte Pflegefachpersonen. Der Kanton plant und koordiniert also die Versorgung im stationären Bereich.

Für die ambulante Palliativversorgung besteht in unserem Kanton ein partielles Angebot. Einerseits bieten die SPITEX-Dienste, die vom Kanton finanziell unterstützt werden, Leistungen in der Palliativpflege an. Andererseits unterstützt der Kanton (seit 2009 und noch bis 2012) das von 2008 bis 2012 von der Krebsliga Freiburg geführte Projekt «Voltigo», dessen Ziel der Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung, Rehabilitation und Palliativpflege krebserkrankter Menschen ist. Die Idee ist es, dass der Fortbestand der durch «Voltigo» entstandenen Angebote im Bereich *Palliativpflege* – z. B. ein mobiler Palliativdienst – nach der Projektphase längerfristig gesichert wird, um auch anderen Personen Palliativpflege zukommen zu lassen.

Zu erwähnen ist auch der Entlastungsdienst für Angehörige des Freiburgerischen Roten Kreuzes, der die Helfenden aus der Familie gelegentlich entlastet. Der Entlastungsdienst bietet die Möglichkeit, die Betreuung einer kranken Person, die Palliativpflege benötigt, während einiger Stunden an jemand anderes zu übertragen. Dieser Dienst wird vom Kanton subventioniert.

Zum bestehenden Angebot kommen ausserdem individuell unternommene Anstrengungen einzelner Pflegeheime hinzu, die ihr Personal in Palliativpflege ausbilden oder eine auf Palliativpflege spezialisierte Pflegefachperson als Bezugspflegefachperson einstellen. Mit dem Ziel, die Fortbildung von Pflege- und Betreuungspersonal in den Pflegeheimen zu fördern, insbesondere in den Bereichen Gerontopsychiatrie und Palliativpflege, hat sich der Staatsrat ferner bereit erklärt, die Fortbildungskosten in Höhe eines Anteils von 0.5 % der Lohnmasse des Pflege- und Betreuungspersonals zu übernehmen. Ebenfalls zu erwähnen ist die «équipe relais» (Palliativpflege-Team) des HFR Châtel-Saint-Denis, die – je nach Möglichkeiten – in

komplexen Situationen der Palliativpflege auch extern verfügbar ist (Akutkrankenhaus, Pflegeheim, zu Hause).

Diese Angebote müssen sicherlich noch weiter ausgebaut und besser koordiniert werden. Der Staatsrat ist der Ansicht, dass es wichtig ist, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ein flächendeckendes Versorgungskonzept im Bereich der palliativen Betreuung zu entwickeln. Das Konzept soll an die «Nationale Strategie Palliative Care 2010–2012» anknüpfen und die Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den auf dem Gebiet tätigen Ärzten und den betroffenen Institutionen (Spitex Verband Freiburg, Krebsliga Freiburg, Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen, HFR, interkantonales Spital der Broye) geschehen.

Der Staatsrat möchte jedoch die Ergebnisse des Projektes «Voltigo» abwarten, auf deren Grundlage er dann Vorschläge ausarbeiten wird.

Der Staatsrat rät zur Annahme des Postulats und beantragt gleichzeitig, dass der entsprechende Bericht eingereicht wird, sobald die Ergebnisse des Projektes «Voltigo» vorliegen.

Freiburg, den 15. März 2010